

Antrag

der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Inneres,
Digitalisierung und Migration**

Statistische Erfassung von Messerangriffen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1. das Landeskriminalamt anzuweisen, nach dem Vorbild Niedersachsens und ggf. Berlins ab 1. Juni 2018 provisorisch und sodann ab 2019 planmäßig die Straftaten im Land einschließlich der Täterherkunft, ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Alters und eines eventuellen Migrationshintergrunds zu erfassen, bei denen Messer zum Einsatz kamen;
2. das Landeskriminalamt anzuweisen, analog der Methode, die das Landeskriminalamt Niedersachsen angewendet hatte, für die Jahre 2016 und 2017 die entsprechenden Straftaten aus den bestehenden Dateien zu selektieren und deren Zahl zu veröffentlichen.

28. 03. 2018

Berg, Rottmann, Dürr, Palka, Voigtmann AfD

Begründung

Ein Messerangriff auf eine junge Frau in Großburgwedel, dem Wohnsitz des ehemaligen Bundespräsidenten Wulff, durch einen syrischen Flüchtling hat eine politische Debatte über die statistische Erfassung sogenannter „Messerattacken“ ausgelöst. Anders als Schusswaffen werden Messer als Tatwaffe in den meisten Polizeistatistiken nicht erfasst, eine Ausnahme ist die Berliner Kriminalpolizei. Polizeigewerkschaften fordern in verschiedenen Bundesländern schon länger eine solche „Messerstatistik“.

Eingegangen: 29.03.2018/Ausgegeben: 07.05.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Das niedersächsische Innenministerium erarbeitet dazu gerade Details, nachdem sich die bisher einzige Möglichkeit – eingeben der Suchbegriffe „stechen“ und „Messer“ in das Vorgangsbearbeitungssystem (VBS) der Polizei – als zu ungenau erwiesen hat. Mit dieser Methode konnte das Landeskriminalamt Niedersachsen etwa 1.922 Gewaltdelikte für das Jahr 2017 errechnen, was 2,8 Prozent der Taten im Bereich Mord/Totschlag, Körperverletzung, Bedrohung und Raubtaten entsprach; nach dieser Auswertung des VBS stieg die Zahl der Gewaltdelikte in Verbindung mit Messerangriffen landesweit in Niedersachsen von 2014 bis 2016 um jährlich etwa 14 Prozent und sank dann leicht.

Ähnliches gilt für Nordrhein-Westfalen: Ab 2019 will die Polizei in Nordrhein-Westfalen (NRW) auf Weisung des Innenministers Gewalttaten mit Messern statistisch erfassen. Das hatte das NRW-Innenministerium auf Anfrage mitgeteilt. Anlass dafür war eine Serie von Messerattacken, zuletzt Bochum, Dortmund und Lünen, wobei es Tote gab.

In der weit überwiegenden Zahl der Fälle waren leider sogenannte Flüchtlinge die Täter, zuletzt in Baden-Württemberg in Laupheim (syrischer Ehemann verletzte 17-jährige libanesische Ehefrau lebensgefährlich) und Mühlacker, wo ein Syrer seine Exfrau vor den Augen der Kinder abschlachtete. Der Kriminologe Prof. P. ließ sich dem NDR gegenüber vernehmen, dass „...die jugendlichen Täter aus Ländern stammten, wo mangels funktionierender Polizei Selbstverteidigung zum Alltag gehörte. Da Pistolen zu teuer seien, reichte auch ein Messer. Dieses könnten die jungen Männer dann hier nicht mehr ablegen“. Diese Ansicht teilen die Antragsteller allerdings nicht.

Egal ob Deutsche oder Nichtdeutsche, eine Übersicht über diesen neuen „Kriminalitätszweig“ halten die Antragsteller für überfällig, nicht zuletzt, um für die Polizei neue Gefährdungsszenarien zu entwickeln und an deren Bewältigung zu arbeiten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. April 2018 Nr. 3-9525/268 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. das Landeskriminalamt anzuweisen, nach dem Vorbild Niedersachsens und ggf. Berlins ab 1. Juni 2018 provisorisch und sodann ab 2019 planmäßig die Straftaten im Land einschließlich der Täterherkunft, ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Alters und eines eventuellen Migrationshintergrunds zu erfassen, bei denen Messer zum Einsatz kamen;*
- 2. das Landeskriminalamt anzuweisen, analog der Methode, die das Landeskriminalamt Niedersachsen angewendet hatte, für die Jahre 2016 und 2017 die entsprechenden Straftaten aus den bestehenden Dateien zu selektieren und deren Zahl zu veröffentlichen.*

Zu 1. und 2.:

Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden.

In der PKS Baden-Württemberg werden bereits seit mehreren Jahren Fälle erfasst, die im Zusammenhang mit einem „Messer“ standen. Dabei kann zwischen den Tatmitteln „Ahle“, „Bajonett“, „Butterflymesser“, „Dolch“, „Haushalts-/Küchenmesser“, „Klappmesser“, „Messer“, „Spring-/Fallmesser“, „Stilet“ und „Taschenmesser“ differenziert werden. Im Rahmen der in Baden-Württemberg etablierten Erfassung von strafbaren Handlungen, bei denen ein „Messer“ als Tatmittel verwendet wurde, kann zudem eine Betrachtung nach Opfermerkmalen, Verletzungen und deren Entstehung, sowie nach Tatverdächtigen erfolgen.

Für die Jahre 2016 und 2017 weist die PKS Baden-Württemberg nachfolgende Anzahl an Fällen aus, bei denen das Tatmittel „Messer“ im Zusammenhang mit der strafbaren Handlung stand. Die dargestellten Straftaten gesamt umfassen u. a. auch Fälle aus den Deliktsbereichen des Diebstahls oder der Rauschgiftkriminalität.

	2016	2017
Straftaten gesamt	6.240	6.231
Straftaten gegen das Leben	167	147
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	35	37
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	3.185	3.115
- darunter Raubdelikte	416	427
- darunter Körperverletzung	1.563	1.536
- hierunter gefährliche/schwere KV	1.263	1.212
- darunter Bedrohung	1.113	1.070
Diebstahl insgesamt	844	797
Sachbeschädigung	1.109	1.096

In Baden-Württemberg haben in den vergangenen Jahren strafbare Handlungen, bei denen Messer als Tatmittel verwendet wurden, insgesamt deutlich zugenommen. Für das Jahr 2017 ist im Vorjahresvergleich sowohl bei den Straftaten gesamt als auch bei den vergleichsweise häufiger auftretenden Rohheitsdelikten/Straftaten gegen die persönliche Freiheit im Zusammenhang mit dem Tatmittel „Messer“ keine wesentliche Veränderung feststellbar.

Die Anzahl an Personen, die Opfer eines sogenannten Opferdelikts¹ wurden, bei denen ein Messer als Tatmittel erfasst wurde, stellt sich für die Jahre 2016 und 2017 wie folgt dar:

Anzahl Opfer	2016	2017
Opfer gesamt	4.054	3.973
Straftaten gegen das Leben	192	170
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	39	38
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	3.792	3.723
- darunter Raubdelikte	472	476
- darunter Körperverletzung	1.898	1.843
- hierunter gefährliche/schwere KV	1.555	1.443
- darunter Bedrohung	1.319	1.308

Der Großteil der vorgenannten Opfer blieb unverletzt. Im Vergleich stellt sich die Entwicklung der Anzahl der o. g. Opfer differenziert nach der Schwere der Verletzungen wie folgt dar:

Anzahl Opfer	2016	2017
Opfer gesamt	4.054	3.973
Verletzte	1.772	1.717
- darunter leicht Verletzte	1.505	1.483
- darunter schwer Verletzte	237	211
- darunter tödlich Verletzte	30	23

¹ Opferdelikte sind v. a. Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung.

Die Anzahl der Verletzten für das Jahr 2017 ist leicht rückläufig. Darunter nahmen insbesondere die Anzahl der schwer Verletzten und die Anzahl der tödlich Verletzten ab. Rund 37 Prozent der Opfer erlitten leichte Verletzungen. Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass das „Messer“ in den dargestellten Fällen nicht zwangsläufig zur Anwendung gekommen sein muss. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der Opfer nicht in jedem Fall unmittelbar auf den Einsatz des Tatmittels „Messer“ zurückzuführen sein muss.

Für das Jahr 2017 wurden insgesamt 4.874 Tatverdächtige (TV) zu Straftaten, die im Zusammenhang mit dem Tatmittel „Messer“ standen, erfasst. Der Anteil nicht-deutscher Tatverdächtiger betrug dabei mit 2.241 Tatverdächtigen 46,0 Prozent; im Jahr 2016 lag dieser Anteil bei 48,7 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ging die absolute Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen um 3,4 Prozent zurück; hingegen stieg die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen um 7,8 Prozent an. Innerhalb der Gruppe der Nichtdeutschen waren im Jahr 2017 vor allem Tatverdächtige mit türkischer, syrischer und italienischer Staatsangehörigkeit mit am stärksten betroffen.

Die Anzahl der TV bei denen das Tatmittel „Messer“ im Zusammenhang mit der Begehung einer strafbaren Handlung stand, stellt sich bezogen auf deren Gesamtzahl sowie differenziert nach den drei am häufigsten registrierten Staatsangehörigkeiten sowie der Anzahl der Tatverdächtigen, die bei der Erfassung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, wie folgt dar:

	2016	2017
Anzahl TV gesamt	4.761	4.874
- darunter TV deutsch	2.442	2.633
- darunter TV türkisch	374	349
- darunter TV syrisch	169	208
Anzahl TV unter 18 Jahren	730	854

Im Übrigen erfolgt in der PKS keine Erfassung eines möglichen Migrationshintergrunds der Tatverdächtigen. Genealogische Gesichtspunkte sind im Rahmen des Strafverfahrens grundsätzlich nicht von Belang. Ermittlungen zum Migrationshintergrund eines Beschuldigten sind daher weder im Rahmen der Erhebung der Personalien gesetzlich vorgesehen (vgl. § 111 OWiG) noch entspricht ein solches Vorgehen der gängigen Praxis.

Abgesehen von den in Baden-Württemberg bereits bestehenden Erfassungsmöglichkeiten hält das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration angesichts der Entwicklungen im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen, bei denen Messer als Tatmittel eingesetzt werden, die Einführung einer bundesweiten, aussagekräftigen statistischen Erfassung in Bezug auf Messerangriffe für erforderlich. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hat das Thema aus diesem Grund bereits zur Behandlung in der kommenden 208. Sitzung der Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 6. bis 8. Juni 2018 in Quedlinburg angemeldet.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration